



**Schützenverein
Kastellaun**

Wilhelm Tell
1567/1879



Vereinsordnung Nr. 5

Finanzordnung des Schützenverein „Wilhelm Tell“ Kastellaun

Rechtsgeschäfte, die nicht im Haushaltsplan verabschiedet wurden und über einen Betrag, der durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird, müssen durch zwei Mitgliedern des Vorstands gemeinsam gegengezeichnet werden.

Der Betrag in Höhe von 300 €
wurde von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Kastellaun, den 10.03.2018

1.Vorsitzender
Hans-Jürgen Schmidt